

Zuschuss für Bauprojekte

TSV Wartenberg will Kunstrasenplatz erneuern und erweitern

Wartenberg. (bs) Bürgermeister Christian Pröbst stellte im Marktrat ein Projekt zur Förderung von Baumaßnahmen im Sportbereich vor und bat hierzu um einen Grundsatzbeschluss. So hat der Bund beschlossen, für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten bereits 2020 zusätzliche Mittel bereitzustellen. Die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Barrierefreiheit gilt hier besonders zu berücksichtigen.

Sanierung und Ausbau von Sportstätten

Gegenstand der Förderung sind einzelne Sportstätten, keine städtebaulichen Gesamtmaßnahmen. Förderfähig sind die bauliche Sanie-

rung und der Ausbau von Sportstätten, die primär der Ausübung des Sports dienen, sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Hierzu zählen auch Maßnahmen zum Abbau von baulichen Barrieren und der energetischen Sanierung. Im Falle der Unwirtschaftlichkeit einer Sanierung oder Erweiterung ist ausnahmsweise der Ersatzneubau förderfähig. Zuwendungsempfänger ist grundsätzlich die Gemeinde. Sie kann die Zuwendung zusammen mit ihrem Eigenanteil an einen Dritten weiterbewilligen. Bei Maßnahmen Dritter muss der Maßnahmenträger in der Regel mindestens 15 Prozent der Ausgaben erbringen. Die Förderung erfolgt im Jahr 2020 als Projektförderung im Wege der

Anteilsfinanzierung durch einen Zuschuss in Höhe von 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Kostenschätzung liegt bei insgesamt 830000 Euro

Der TSV Wartenberg beabsichtigt die Erneuerung des bestehenden Kunstrasenplatzes sowie die Erweiterung in Richtung Süden. Ebenso soll neben den Tennisplätzen ein Hartplatz zur Ausübung von verschiedenen Sportarten erstellt werden. Für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 210000 Euro vor. Für die Erweiterung wird mit Kosten in Höhe von 620000 Euro gerechnet. Für diese Maßnahmen kann im Rahmen der Städtebauför-

derung eine Zuwendung beantragt werden. Der TSV als Maßnahmen-träger trägt mindestens 15 Prozent der tatsächlichen Kosten, 85 Prozent trägt der Markt Wartenberg. Für den Anteil des Marktes kann ein Zuschuss in Höhe von 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben beantragt werden. Der Marktrat beschloss, dem TSV einen Zuschuss in Höhe von maximal 85 Prozent der tatsächlichen Kosten für die Sanierung und Erweiterung des Kunstrasenplatzes im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“ zu gewähren. Werden die Maßnahmen nicht in das Förderprogramm aufgenommen, ist über die Zuschussung der Maßnahmen ein neuer Beschluss zu fassen.